



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 15. Dezember 2020

2020/165. Neuwahl Schutzraumkontrolleur und Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz in der Gemeinde Pfäffikon per 1. Januar 2021

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 8. November 2016 hat der Gemeinderat dem technischen Mitarbeiter des Bauamts, Felix Braun, per 1. Januar 2017, die Funktionen des Schutzraumkontrolleurs (SRK) und des Kontrollorgans für den baulichen Zivilschutz (KO) in der Gemeinde Pfäffikon übertragen. Dies aufgrund des damaligen Rücktritts von Ewald Gisler. Mit einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Pfäffikon und Hittnau wurden überdies die Aufgaben des Schutzraumkontrolleurs für die Gemeinde Hittnau ebenfalls an Felix Braun übertragen. Der genannte Vertrag läuft per 31. Dezember 2020 aus.

Schutzraumkontrolleur (SRK), Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die periodischen Schutzraumkontrollen (PSK) wurden in den Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf, Hittnau und Russikon bis anhin durch die regionale Zivilschutzorganisation Pfäffikon-Fehraltorf-Hittnau-Russikon (ZSO PFHR) organisiert und durchgeführt. Die verantwortlichen Schutzraumkontrolleure der jeweiligen Gemeinden unterstützten dabei die ZSO PFHR in fachtechnischen Belangen, waren zuständig für die Kontrolle der Prüfberichte sowie für die rechtsverbindlichen Verfügungen der Mängelbehebungen und die Durchführung allfällig erforderlicher Nachkontrollen. Sie verfassten die Jahresberichte über die erfolgte PSK zu Händen des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz (AMZ).

Aufgrund des totalrevidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG), welches per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, ergeben sich Reduktionen im Personalbestand von Zivilschutzangehörigen und entsprechende Verlagerungen der Prioritäten. Damit einhergehend bestehen keine Kapazitäten mehr für die Durchführung der PSK ab 1. Januar 2021 durch die ZSO PFHR.

In Anbetracht dieser Ausgangslage wurde das Sicherheitsamt zusammen mit dem Bauamt Mitte Mai 2020 mit der Prüfung von möglichen Varianten einer Neuorganisation für die PSK beauftragt. Durch den technischen Mitarbeiter des Bauamts, Felix Braun, wurden die durchschnittlichen Aufwendungen für die PSK ermittelt, mögliche Varianten geprüft und dem Sicherheitsamt kommuniziert.

Über die Nachfolgeregelung der PSK wurde von der Zivilschutz-Kommission Pfäffikon-Fehraltorf-Hittnau-Russikon an der Sitzung vom 17. Juni 2020 beraten. Die Gemeinde Pfäffikon als Trägergemeinde wurde beauftragt eine neue Lösung für die PSK zu erarbeiten. Dabei hat die Gemeinde Hittnau Wert darauf gelegt, dass die Gemeinde Pfäffikon als Trägergemeinde diese Dienstleistung gemäss Art. 15 des Anschlussvertrages weiterhin erbringen muss. Mitte Oktober 2020 hat das Sicherheitsamt der Gemeinde Pfäffikon nach Abklärungen mit dem Gemeindevorstand und dem Bauamt den anderen Gemeinden vorgeschlagen, dass jede Gemeinde für sich die PSK jeweils einem separaten Schutzraumkontrolleur überträgt, welcher über die Kapazitäten verfügt, um die Kontrollen selbständig zu organisieren und auszuführen. Idealerweise sollte das diejenige Person sein, welche in der jeweiligen Gemeinde auch als Kontrollorgan (KO) für die Prüfung von Baugesuchen und die Abnahmen von neuen Schutzräumen zuständig ist. Wei-



ter wurde in Absprache mit dem Zivilschutzkommandanten festgelegt, dass die Schutzplatzzuweisungsplanung (ZUPLA), welche als Grundlage für einen vorsorglich angeordneten Schutzraumbezug dient, wie bisher durch die ZSO PFHR für alle vier Gemeinden nachgeführt wird:

Gemeinde	Zuweisungsplanung ZUPLA	Kontrollorgan KO für Baugesuche und Abnahmen neue Schutzräume	Schutzraumkontrolleur SRK für Periodische Schutzraumkontrolle PSK
Fehraltorf	ZSO PFHR	Bauamt Fehraltorf, delegiert an: ewp AG Effretikon Rikonerstrasse 4 8307 Effretikon	Bauamt Fehraltorf, delegiert an: ewp AG Effretikon Rikonerstrasse 4 8307 Effretikon
Hittnau	ZSO PFHR	Bauamt Hittnau, delegiert an: S+D Schulthess+Dolder AG Rapperswilerstrasse 41 8620 Wetzikon oder Gossweiler Ingenieure AG, je nach Entscheid Hittnau	ZSO PFHR, durch Gemeinde Pfäffikon delegiert an: S+D Schulthess+Dolder AG Rapperswilerstrasse 41 8620 Wetzikon oder Gossweiler Ingenieure AG, je nach Entscheid Hittnau
Pfäffikon	ZSO PFHR	Bauamt Pfäffikon (Felix Braun), ab 2021 delegiert an: Gossweiler Ingenieure AG Bahnhofstrasse 73 8620 Wetzikon	Bauamt Pfäffikon (Felix Braun), ab 2021 delegiert an: Gossweiler Ingenieure AG Bahnhofstrasse 73 8620 Wetzikon
Russikon	ZSO PFHR	Bauamt Russikon, delegiert an: Gossweiler Ingenieure AG Bahnhofstrasse 73 8620 Wetzikon	Bauamt Russikon, delegiert an: Gossweiler Ingenieure AG Bahnhofstrasse 73 8620 Wetzikon

Wenn die Gemeinde Hittnau wünscht, dass die Gemeinde Pfäffikon gemäss Art. 15 des Anschlussvertrages weiterhin die PSK für Hittnau durchführt, so kann die Gemeinde Pfäffikon auch ein Ingenieurbüro für Hittnau beauftragen und die Kosten weiterverrechnen.

Kontrollorgan baulicher Zivilschutz (KO)

Der technische Mitarbeiter des Bauamts, Felix Braun, übte diese Funktion bisher selbständig aus und zog, wo nötig, für statische Belange und Bewehrungskontrollen das Ingenieurbüro Emch+Berger AG Zürich, Standort Wetzikon, bei. Die Dienstleistungen der Emch+Berger AG sind an keine vertraglichen Kündigungsfristen gebunden.

2. Erwägungen

Schutzraumkontrolleur (SRK), Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

In der Gemeinde Pfäffikon sind durchschnittlich rund 100 Schutzräume, in der Gemeinde Hittnau ca. 45 Schutzräume pro Jahr zu kontrollieren. Hierfür ist mit einem Aufwand von ca. 150 Stunden für Pfäffikon und ca. 68 Stunden für Hittnau zu rechnen. Der amtierende SRK, Felix Braun, bzw. das Bauamt der Gemeinde Pfäffikon verfügen nicht über diese erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten.

Kontrollorgan baulicher Zivilschutz (KO)

Im Hinblick auf die Reorganisation und Prozessoptimierung im Bauamt soll der Bereich des baulichen Zivilschutzes (Funktionen SRK und KO) ausgelagert werden, damit die freiwerdenden Ressourcen anderweitig genutzt werden können.

3. Nachfolgeregelung für die Gemeinde Pfäffikon

Infolge der beschriebenen Ausgangslage und den obigen Erwägungen wurde die Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, angefragt, ob sie die Dienstleistungen SRK und KO ab dem 1. Januar 2021 erbringen kann. Dies insbesondere deshalb, weil die Gossweiler Ingenieure AG bereits in mehreren Gemeinden die periodischen Schutzraumkontrollen durchführt und auch als Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz tätig ist und somit über ein breites Know-how verfügt. Zudem ergeben sich gewisse Synergien, da die Gossweiler Ingenieure AG das Bauamt der Gemeinde Pfäffikon bereits in der Ausfertigung baurechtlicher Entscheide unterstützt.

Die zu erbringenden Leistungen (SRK und KO) für die Gemeinde Pfäffikon wurden zwischen der Gossweiler Ingenieure AG, Standortleiter Wetzikon, Manuel Anrig, und dem noch amtierenden Schutzraumkontrolleur und Kontrollorgan, Felix Braun, eingehend vorbesprochen. Die nun vorliegenden, bereinigten Offerten basieren auf dieser Vorbesprechung, den zugestellten Unterlagen sowie auf Erfahrungswerten aus den bisher durch die Gossweiler Ingenieure AG betreuten Gemeinden.

Für die Auftragserteilung der periodischen Schutzraumkontrolle, Offerte vom 4. Dezember 2020, wird seitens SRK empfohlen, die Kontrolle der Schutzräume mit Fassungsvermögen bis und mit 50 Plätzen zum offerierten Pauschalbetrag zu vergeben, die Kontrollen der grösseren Schutzräume (über 50 Plätze) sowie die Nachkontrollen nach Aufwand. Dies, mit der Begründung, dass z.B. bei einem Schutzraum mit 200 Plätzen, welcher über 4 Ventilationsaggregate verfügt, mit der Abrechnung nach der offerierten „Zusatz-Pauschalen“ eine Dauer von rund 5 Stunden zu Grunde liegen würde, was erfahrungsgemäss zu hoch angesetzt wäre. Die Leistungen für das Kontrollorgan des baulichen Zivilschutzes gemäss Offerte vom 7. Dezember 2020 werden nach Aufwand und pro Baugesuch rapportiert und verursachergerecht weiter verrechnet.

Die offerierten Stundenansätze beider Angebote liegen im branchenüblichen Rahmen (SIA-Ordnung 103) und korrespondieren diesbezüglich mit den aktuell gültigen Gebührentarifen der Gemeinde Pfäffikon.

4. Weiteres Vorgehen, Termine

- Per 1. Januar 2021 werden beide Mandate (SRK und KO) den zuständigen Fachpersonen der Gossweiler Ingenieure AG übertragen.
- Die erste ordentliche Übergabesitzung ist auf ca. Mitte Januar 2021 vorgesehen.
- Bis dahin und während der weiteren Einarbeitungsphase werden die neu gewählten Funktione bei Bedarf durch das Sicherheitsamt und das Bauamt unterstützt und begleitet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Felix Braun, Technischer Mitarbeiter Bauamt, wird per 31. Dezember 2020 von den Funktionen als Schutzraumkontrolleur und als Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz der Gemeinde Pfäffikon unter Verdankung der geleisteten Dienste entlastet.
2. Als Schutzraumkontrolleur (SRK) der Gemeinde Pfäffikon wird Michael Genter, Mitarbeiter der Gossweiler Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 73, 8620 Wetzikon, gewählt. Die Funktion wird ihm per 1. Januar 2021 übertragen.

3. Als Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz (KO) in der Gemeinde Pfäffikon wird Marcel Raymann, Mitarbeiter der Gossweiler Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 73, 8620 Wetzikon, gewählt. Die Funktion wird ihm per 1. Januar 2021 übertragen.
4. Der Leiter Sicherheit wird beauftragt den Vertrag für die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) auf Basis der Offerte der Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, vom 4. Dezember 2020, entsprechend der Erwägungen (Pauschale für Schutzräume bis 50 Plätze, Schutzräume grösser als 50 Plätze nach Aufwand, Nachkontrollen nach Aufwand) abzuschliessen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die PSK im Budget 2021 enthalten sind und der laufenden Rechnung, Kostenstelle 2540 Zivilschutz, Konto Nr. 2540.330.00, belastet werden.
6. Der Leiter Bauamt wird beauftragt den Vertrag für die Leistungen des Kontrollorgans für den baulichen Zivilschutz (KO) auf Basis der Offerte der Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, vom 7. Dezember 2020, abzuschliessen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Leistungen des KO für die Gemeinde nur noch kostenneutral ausfallen, da diese, wie bis anhin, pro Baugesuch mit der Kostenabrechnung der Baugebühren der jeweiligen Bauherrschaft in Rechnung gestellt werden. Die externen Leistungen der Gossweiler Ingenieure AG werden der laufenden Rechnung, Konto Nr. 3710.3132.00 belastet und mit der Kostenabrechnung des Bauamts über das Konto Nr. 3710.4210.00 wieder vereinnahmt.
8. Die Anschlussgemeinden der ZSO FPHR werden eingeladen ihrerseits entsprechende Aufträge für die Durchführung der PSK ab 2021 zu erteilen. Falls sie Wert darauf legen, dass die Gemeinde Pfäffikon gemäss Art. 15 des Anschlussvertrages diese Dienstleistung weiterhin erbringt, so kann die Gemeinde Pfäffikon auch entsprechende Aufträge gemäss ihren Weisungen erteilen und weiterverrechnen.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Amt für Militär und Zivilschutz, Fachstelle Schutzbau, Uetlibergstrasse 113, Postfach, 8090 Zürich
 - Gossweiler Ingenieure AG, Manuel Anrig, Bahnhofstrasse 73, 8620 Wetzikon
 - Gemeinderat Fehraltorf, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - Gemeinderat Hittnau, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau
 - Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon
 - Bauvorstand
 - Sicherheitsvorstand
 - Christian Wolf, Zivilschutzkommandant ZSO P-F-H-R, Zelglistrasse 29, 8340 Hinwil
 - Leiter Bauamt
 - Leiter Sicherheit
 - Leiterin Finanzen
 - Technischer Mitarbeiter Bauamt

- Archiv B2.02.1 / Z4.04.3
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: